

Vergabeverfahren

Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

„ERP-System inkl. Schulung/ Implementierung und Support“

Offenes Verfahren

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Allgemeine Angaben

1.1.1. Allgemeine Informationen zum Auftraggeber

Die Hanns-Seidel-Stiftung ist eine parteinahe Stiftung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Zweck u.a. die Förderung der politischen Bildung, der Entwicklungshilfe sowie die Begabtenförderung ist.

Sie ist in 75 Ländern entwicklungspolitisch aktiv, bietet vielfältige Seminare zur politischen Bildung und fördert über 1.000 begabte und gesellschaftlich engagierte Studierende aus dem In- und Ausland finanziell und ideell.

Die Hanns-Seidel-Stiftung finanziert sich über institutionelle und projektbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Teilnehmergebühren ihrer Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen zur HSS befinden sich auf der Internetseite: www.hss.de.

1.1.2. Informationen zum Auftraggeber - Bereich IT

Organisation - IT

Derzeit arbeiten 10 Mitarbeiter im Bereich IT der HSS und erbringen umfängliche IT-Serviceleistungen für alle Bereiche der HSS. Der IT-Bereich ist für sämtliche Belange der HSS und seine Organisation verantwortlich. Für den Bereich ERP stehen eine Projektleiterin und eine Datenbankadministratorin zur Verfügung.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Planung, Einführung und Fortführung von IT-Lösungen
- Betreuung von Hard- und Software, Anwender-Hotline
- technische Betreuung aller Fachanwendungen und Datenbanken
- Betrieb der Serverräume einschließlich der Netzwerktechnik
- Steuerung und Überwachung der IT-Sicherheit (Firewall, Antiviren-Software, Backup)

Hardware/Software

- Arbeitsplatz-PC's bzw. Laptops mit Windows 10 (Umstellung auf Windows 11 sowie Erneuerung der Laptops bis Ende 2025 geplant) und den Internetbrowsern: MS Edge, Mozilla Firefox und Google Chrome.
- Server: Windows Server ab 2019, SUSE Linux Enterprise Server
- Netzwerk:
 - .1. LAN: Gigabit
 - .2. WAN: ab 5 Mbit/s
- Office-Anwendung: Microsoft Office 2024

Die HSS betreibt das aktuelle Buchhaltungssystem auf eigenen Maschinen in eigenen Serverräumen.

Zielstellungen des Bereiches IT im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen ERP-Software

Der Bereich IT verfolgt mit der Einführung eines neuen ERP-Systems folgende wesentlichen Zielstellungen:

- Ablösung des aktuellen ERP-System
- Maximalen Nutzen aus den Möglichkeiten der IT zu ziehen und den Beschäftigten im In- und Ausland „...online und in Realzeit damit weitere und verbesserte Dienste...“ bereitzustellen durch
 - Schaffung einer Buchhaltung, in der Haupt- und Nebenbuch enthalten ist mit einem gemeinsamen Sachkonten- und Projektplan, um Schnittstellen und damit Fehlerquellen innerhalb eines Systems zu vermeiden.
 - Weitestgehende Automatisierung von Standardaufgaben
 - Standardisierte und optimal ineinander übergreifende Applikationslandschaft mit offenen Standards und Schnittstellen
 - Medienbrüche senken (Einsatz von MS-Excel reduzieren)
 - Reduzierung redundanter Datenhaltung, Schaffung einer einheitlichen Datenbasis

Zahlreiche Schnittstellen zu anderen Systemen. Diese Schnittstellen sind größtenteils Importschnittstellen. Eine weitere Herausforderung stellt die Anbindung der dezentralen, im Ausland befindlichen Buchungsstellen via Webclient dar, welche sich durch manchmal schwache oder nur temporär verfügbare Datenverbindungen auszeichnen.

1.1.3. Informationen zum Auftraggeber - Bereich Rechnungswesen/Haushalt

Aufbauorganisation

Innerhalb der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ in der HSS arbeiten derzeit 16 Mitarbeiter im Abteilungsbereich ZA-2 Finanzen, Dienstleistungen. Der Abteilungsbereich teilt sich auf in die Referate

ZA 2 -Finanzen, Dienstleistungen

- Haushalt, Finanzen und Controlling (10 Mitarbeiter)
- Projektbewirtschaftung Ausland (6 Mitarbeiter)

Im Referat Haushalt, Finanzen und Controlling erfolgt die zentrale Haushaltsplanung und -überwachung der HSS, die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Zuwendungsabrechnungen für alle inländischen Aktivitäten und die Erstellung des Jahresabschlusses und die Bearbeitung aller steuerlichen Angelegenheiten.

Im Referat Projektbewirtschaftung Ausland wird die Projektbewirtschaftung, das Controlling und die Zuwendungsabrechnung sämtlicher Projekte im Ausland abgedeckt, die mit dem Engagement der HSS im Bereich der Entwicklungshilfe in Verbindung stehen.

Zielstellungen des Bereiches Rechnungswesen/Haushalt im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen ERP-Software

Der Bereich **Rechnungswesen/Haushalt** verfolgt mit der Einführung eines neuen ERP-Systems folgende wesentlichen Zielstellungen:

- Vereinheitlichung der Kontierungsmerkmale (z.B. Sachkonten, Zusatzkontierungen der Kostenrechnung) und der Buchungsprozesse für den Inlands- und den Auslandsbereich
- Vermeidung der Doppelerfassung von Geschäftsvorfällen für Zwecke der Haushaltsrechnung sowie des kaufmännischen Abschlusses
- Unterstützung einer einheitlichen systemgestützten Planung, Budgetierung des Haushalts auf den Ebenen von Kostenstellen und Projekten (Kostenträgern)
- Neuregelung der fachlichen sachlogischen Verknüpfung von Stammdaten und Kontierungsobjekten in der Bereichen Haushalt, Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Drittmittel.
- Unterstützung der Umsetzung des Prozessmanagements
 - Einführung einheitlicher und vereinfachter Arbeitsprozesse
 - Minimierung von Abstimmarbeiten von Daten aus Vorsystemen mit Daten der Finanzbuchhaltung
 - Erhöhung der Bearbeitungsgeschwindigkeit durch Vermeidung von Doppelerfassungen im Rahmen von manuellen Belegen
 - Abschaffung von manuellen Kontierungsbelegen
- Unterstützung der Umsetzung der Abteilungsziele
 - Automatisierte steuerliche Buchhaltung zur Erfüllung der Anforderungen zur E-Bilanz (Buchhaltung)
 - Etablierung von Workflows, insbesondere im Rahmen der Überwachung der verfügbaren Budgets
 - Vereinheitlichung gleichartiger Prozesse über Verwaltungsbereiche.

Besonderheiten der HSS im Bereich Rechnungswesen/Haushalt

Die Finanzbuchhaltung der HSS besteht derzeit aus zwei getrennten Buchhaltungen mit unterschiedlichen Kontenplänen, welche auf die typischen Geschäftsvorfälle einer politischen Stiftung abgestimmt wurden. Die

Finanzbuchhaltung differenziert u.a. in den Buchungen zusätzlich nach Kostenstelle, Kostenträger (Projekte). Die Überleitung der Buchungen aus der Projektbewirtschaftung erfolgt in die 14 Periode des Hauptbuches via einer Schnittstelle aus einem anderen Modul mit mehreren Überleitungstabellen. Über einen Filter kann eine Auswertung im Hauptbuch über die gesamte HSS oder nur den Inlandsbereich erfolgen.

Bei der HSS werden die nicht projektbezogenen Haushaltsansätze i.d.R. auf Abteilungsebene budgetiert und in den Abteilungsbereichen anschließend weiter runtergebrochen, aber nicht immer zwingend im Haushaltssystem erfasst.

Die Budgetierung soll auf Gruppierungselementen wie z.B. Projektgruppen, Kostenartengruppen und Projekte (Direktbudget) erfolgen können.

Die Budgetierung erfolgt auf Ebene der (auch mehrjährigen) Projekte auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden, deren Ansatz auf Budgeteinheiten heruntergebrochen werden können. Die heruntergebrochenen Ansätze sollten verschiedene Deckungsfähigkeiten abbilden können. Das Berichtswesen im Bereich der Projekte bedingt je nach Zuwendungsgeber eine eigenständige Struktur und Berichtslogik, welche idealerweise auf Knopfdruck automatisch generiert werden sollte.

Bei der Bilanzierung sind die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben nach HGB, sowie die zuwendungsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Möglichkeit der Verarbeitung von Buchungsdaten aus internen und externen Schnittstellen aus Vorsystemen muss gegeben sein, so z.B. Stipendiatenzahlungen aus dem CRM System.

Steuererklärungen, wie z.B. die USt-Voranmeldungen, sind aus dem System zu generieren. Die Steuerbilanz ist automatisch aus dem System zu generieren. Das System muss die Anforderungen des § 5b EStG zur Erstellung der E-Bilanz zur elektronischen Übermittlung der Unternehmensbilanz an das zuständige Finanzamt erfüllen. Die Forderungen einer ordnungsgemäßen Belegablage ergeben sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Forderung nach Wahrheit und Klarheit gem. § 238 (1) S. 2 HGB und § 243 (2) HGB. Es sind ebenso der § 257 HGB und § 147 AO zu beachten.

Zielstellungen des Bereiches Controlling im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen ERP-Software

Der Teilbereich **Controlling** verfolgt mit der Einführung eines neuen ERP-Systems folgende wesentlichen Zielstellungen:

- Unterstützung der Umsetzung des Prozessmanagements
 - Effizienzsteigerung und Potenzialhebung bei den IT-gestützten Prozessen
 - Reduzierung von sog. Fehl- und Blindleistungen (Mehrfacharbeit, Plausibilisierung, Abstimmungen, etc.)
 - Automatisierung möglichst vieler Prozesse und damit Reduzierung manueller Analyse- und Auswertungsroutinen
 - Technisch und organisatorisch optimal ineinandergreifende Prozessketten gestalten
- Unterstützung der Umsetzung der Abteilungsziele
 - weitgehend automatisiertes Reporting mit standardisierten Berichten
 - Abbildung einer spezifischen angepassten Kosten- und Leistungsrechnung
 - Abbildung einer Kostenträgerrechnung für die Auslandsprojekte
 - Abbildung einer Kostenträgerrechnung für die Veranstaltungsprojekte
 - Unterjährige Ergebnisrechnungen und Berichterstattungen
 - Ist- sowie Plankostenrechnung auf Voll- und Teilkostenbasis
 - Plandatenerfassung im System;
 - Systemseitig unterstützte Hochrechnungen
 - Prognosedatenerfassung im System
 - Anbindung von Vorsystemen für Import von Leistungsdaten sowie Erlös-/Kostendaten
 - insgesamt integrierte Ergebnisrechnungen

Besonderheiten der HSS im Bereich Controlling

Das Controlling möchte den Anforderungen der Zuwendungsgeber und der Geschäftsführung an ein modernes Controlling gerecht werden. Hierunter fällt unter anderem die Erfüllung aller externen Berichtspflichten, die ausserhalb der Finanzbuchhaltung anfallen. Diese Anforderungen können aus den Berichtsanforderungen der öffentlich rechtlichen Zuwendungsgeber und / oder der Gesetzgebung resultieren.

Aus diesen Anforderungen ergeben sich unter anderem 2 unterschiedliche Betrachtungsbereiche, der zuwendungsrechtliche Bereich und der Bereich der Betriebe gewerblicher Art.

Die Kosten- und Leistungsrechnung muss so ausgestaltet werden, dass aufwandsarm die zwei bestehenden steuerlichen Sphären jederzeit von einander getrennt werden können.

Die internen Berichtspflichten umfassen Auswertungen für eine zielgerichtete Steuerung der Mittelverwendung, hierfür wird unter anderem eine Kosten- und Leistungsrechnung erwartet, die unterjährige Ergebnisrechnungen und flexible Auswertungsmöglichkeiten (z.B. nach Zuwendungsgebern) bietet.

Des Weiteren soll das Modul den Einsatz von Excel sowie Datenzulieferungen per E-Mail reduzieren. Der Zugriff auf eine einheitliche Datenbasis soll eine konsistente Datenlage gewährleisten.

1.1.4. Informationen zum Auftraggeber - Mengengerüst

Folgende Kennzahlen und Mengen sollen ein besseres Verständnis über den Umfang der Stamm- und Bewegungsdaten liefern. Die Informationen beziehen sich dabei auf die Summe aller Stamm- und Bewegungsdaten der HSS.

Informationstechnologie

- IT-gestützte Arbeitsplätze ca. 300

Rechnungswesen

- Anzahl Debitoren 40
- Anzahl aktive Kreditoren 25.700
- Anzahl Sachkonten: 650
- Anzahl manuelle Buchungen pro Jahr 90.000

Kosten- und Leistungsrechnung;

Drittmittelmanagement

- Anzahl Kostenstellen: ca. 140
- Anzahl Projektkonten: ca. 350 mehrjährige Projekte im Auslandsbereich, ca. 350 „unendliche Projekte“ im Inlandsbereich, jährlich ca. 1.800 einjährige Projekte im Inlandsbereich

1.1.5. Informationen zum Auftraggeber – Festlegung Open Source Lösung

Die Wahl eines Buchhaltungssystems ist eine strategische Entscheidung, die nicht nur die Effizienz und Transparenz der Finanzprozesse, sondern auch die langfristige Flexibilität und Unabhängigkeit unserer Organisation prägt. Aus diesem Grund legen wir in dieser Ausschreibung besonderen Wert auf den Einsatz von Open-Source-Software. Diese Entscheidung basiert auf folgenden zentralen Argumenten:

Transparenz und Sicherheit

Open-Source-Software ermöglicht eine vollständige Einsicht in den Quellcode. Dies schafft nicht nur Vertrauen in die Funktionsweise der Software, sondern erlaubt auch unabhängige Sicherheitsaudits. So können potenzielle Schwachstellen schneller erkannt und behoben werden – ein entscheidender Vorteil für den Schutz sensibler Finanzdaten.

Kosteneffizienz und Investitionsschutz

Durch den Verzicht auf Lizenzgebühren und die Möglichkeit, die Software an eigene Bedürfnisse anzupassen, entstehen langfristig geringere Betriebskosten. Zudem vermeiden wir Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern, was die Planungssicherheit erhöht und unerwartete Kostensteigerungen verhindert.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Jede Organisation hat individuelle Anforderungen an ihr Buchhaltungssystem. Open-Source-Lösungen bieten die Freiheit, die Software gezielt an spezifische Prozesse anzupassen – sei es durch eigene Entwickler oder externe Dienstleister. Dies garantiert eine optimale Integration in bestehende Systeme und Workflows.

Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit

Open-Source-Projekte werden oft von aktiven Communities getragen, die kontinuierlich an Weiterentwicklungen arbeiten. Dies sichert nicht nur die langfristige Verfügbarkeit der Software, sondern fördert auch Innovationen, von denen alle Nutzer profitieren. Zudem entspricht der Einsatz von Open-Source-Software unserem Anspruch, nachhaltige Technologien zu fördern.

Unabhängigkeit und Datensouveränität

Mit Open-Source-Software behalten wir die volle Kontrolle über unsere Daten und Prozesse. Es entstehen keine Abhängigkeiten von proprietären Anbietern, die durch Änderungen ihrer Geschäftsmodelle oder Lizenzbedingungen Einfluss auf unsere Arbeitsweise nehmen könnten. Dies stärkt unsere Autonomie und schützt vor externen Risiken.

Wir sind überzeugt, dass Open-Source-Software nicht nur eine technische, sondern auch eine strategische Entscheidung ist, die unsere Organisation langfristig stärkt. Daher suchen wir eine Lösung, die diese Werte verkörpert und uns dabei unterstützt, unsere Buchhaltungsprozesse effizient, sicher und zukunftsorientiert zu gestalten.

2. Anforderungen

2.1. Zeitplan

Es ist geplant, die Projektinitialisierung mit den Erstgesprächen und der Projektplanung nach der Zuschlagserteilung im II. Quartal 2026 zu beginnen, so dass die operative Projektarbeit noch im II. Quartal 2026 beginnen kann.

Nach bisherigem Zeitplan ist der Produktivstart des ERP-System wie folgt vorgesehen:

Zum 1. Oktober 2027 die Funktionalitäten in den Bereichen

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie Zahlungsverkehr und Belegarchivierung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling, produktiv eingesetzt werden.

Bei einer Zuschlagserteilung im II. Quartal 2026 ist eine effektive Projektlaufzeit von 15 Monaten vorgesehen. Der Einführungs- und Beratungsansatz ist an diesem Zeitplan auszurichten. Entsprechende Instrumente des Projektmanagements sind zu nutzen, um den geplanten Produktivstarttermin einhalten zu können. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind entsprechend zu benennen.

2.1.1. Erwartete Leistungen

2.1.1.1 Lieferung von Lizenzen

Im Rahmen der Beschaffung sind Lizenzen für den Betrieb des ERP-Systems zu liefern. Es sind sowohl Kauf- als auch Abonnement- Modelle zulässig. Wertungsgrundlage sind die Kosten für 48 Monate beginnend mit dem Go Live.

Auf Basis der Dimensionierung der zum Betrieb des ERP-Systems erforderlichen Hardware sind die für den Betrieb des ERP-Systems erforderlichen Lizenzen zu kalkulieren und anzubieten.

Im Rahmen der Beschaffung sind Lizenzen für das ERP-System zu liefern. Das Lizenzierungsmodell muss die Einräumung dauerhafter (unbefristeter) Nutzungsrechte vorsehen **und ausschließlich auf der Zahl gleichzeitig**

zugreifender Nutzer basieren.

Im Folgenden wird im Rahmen der Darstellung des zu beschaffenden Mengengerüsts zwischen einem „Vollzugriff“ und einem „Teilzugriff“ unterschieden. Unter „Vollzugriff“ versteht die HSS eine Lizenz, die es dem Benutzer ermöglicht, alle Funktionen des Moduls/Funktionsbereichs zu nutzen. Unter einem „Teilzugriff“ versteht die HSS den Zugriff auf einzelne Transaktionen und Berichte des Moduls/Funktionsbereichs (z.B. ausschließlich Aufruf der Funktion „Anlage anlegen“).

Der Umfang zu beschaffender Lizenzen basiert auf folgende Nutzerzahlen (named user):

- Systemadministration: 5 Mitarbeiter
- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie Zahlungsverkehr, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling) 19 Mitarbeiter Vollzugriff und 196 Mitarbeiter Teilzugriff.

Ein gleichzeitiger Zugriff aller Mitarbeiter in den Modulen ist nicht erforderlich. Ein geeignetes Lizenzierungsmodell (ggf. auf Basis von concurrent users) ist vom Bieter auf der Basis der Betriebsumgebung und der genannten Benutzerzahlen zu wählen.

2.1.1.2 Technische Anforderungen an die Software

Bezüglich der technischen Anforderungen verweisen wir auf den **Anforderungskatalog bzw. Kriterienkatalog „Anlage_3_KK.2 - Technische Anforderungen“** an die Software der Leistungsbeschreibung. Diese ist vom Bieter entsprechend zu befüllen. Sollten Kommentarfelder nicht ausreichen, sind eindeutige Verweise auf zusätzliche Anlagen möglich.

2.1.1.3 Funktionale Anforderungen an die Software

Bezüglich der funktionalen Anforderungen verweisen wir auf den **Anforderungskatalog bzw. Kriterienkatalog „Anlage_3_KK3.1 bis 3.5 - Funktionale Anforderungen“** an die Software der Vergabeunterlagen. Diese ist vom Bieter entsprechend zu befüllen. Sollten Kommentarfelder nicht ausreichen, sind eindeutige Verweise auf zusätzliche Anlagen möglich.

Das Leistungspaket soll grundsätzlich vollständig und voll funktionsfähig angeboten werden. Fehlende oder zu ergänzende Funktionalitäten sind im Angebot deutlich zu machen und mit den zu erwartenden Zusatzkosten, sowie den Planterminen für die Programmierung, die Pilotierung und den Praxiseinsatz zu versehen. Dies gilt insbesondere für Softwareteile, die sich beim Anbieter noch in der Entwicklung befinden oder deren Entwicklung ansteht.

2.1.1.4 Qualitativ-strategische Aspekte

Bezüglich der qualitativ-strategischen Aspekte verweisen wir auf den **Anforderungskatalog bzw. Kriterienkatalog „Anlage_3_KK.4 - qualitativ-strategische Aspekte“** der Leistungsbeschreibung. Diese ist vom Bieter entsprechend zu befüllen. Sollten Kommentarfelder nicht ausreichen, sind eindeutige Verweise auf zusätzliche Anlagen möglich.

2.1.1.5 Erwartete Dienstleistungen

Der Auftraggeber erwartet die im Folgenden beschriebenen Dienstleistungen im Rahmen der Projektdurchführung. Diesbezüglich verweisen wir auf den **Anforderungskatalog bzw. Kriterienkatalog „Anlage_3_KK.5 - Erwartete Dienstleistungen“** der Leistungsbeschreibung. Diese ist vom Bieter entsprechend zu befüllen. Sollten Kommentarfelder nicht ausreichen, sind eindeutige Verweise auf zusätzliche Anlagen möglich.

2.1.1.5.1 Dienstleistungen - Projektmanagement

Projektplanung

Der Auftraggeber erwartet eine detaillierte Projektplanung unter Berücksichtigung einer anerkannten Methodik zum Projektmanagement, welche insbesondere den Rahmenbedingungen des Zeitplans Rechnung trägt. Projektrisiken sind zu erheben und bewerten und deren laufendes Management zu planen. Die Projektplanung

soll verbindliche Vorgaben zu Aktivitäten, Meilensteinen, Liefergegenständen und Ressourcen auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite umfassen.

Projektdurchführung

Der Auftraggeber erwartet ein stringentes, laufendes Projektmanagement, welches gewährleistet, dass die definierten Planvorgaben kontinuierlich überwacht und wirksame Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Planabweichungen initiiert werden. Es soll eine regelmäßige Projektkommunikation (alle 14 Tage) mit Statusverwaltung und Fortschreibung des Projektplans erfolgen.

Seitens des Auftragnehmers ist dafür Sorge zu tragen, dass kontinuierlich teilprojektübergreifend Informationen sowohl auf fachlicher als auch auf projektorganisatorischer Ebene ausgetauscht werden.

Seitens des Auftragnehmers ist mindestens eine Person vorzusehen, welche den Projektmitarbeitern als Ansprechpartner für teilprojektübergreifende Zusammenhänge zur Verfügung steht.

Projektdokumentation

Der Auftraggeber erwartet, dass die seitens des Auftragnehmers erstellten Projektunterlagen strukturiert aufgebaut und für Dritte nachvollziehbar sind und eine nachträgliche Projektrevision, z.B. durch die Revision eines Wirtschaftsprüfers ermöglichen. Sämtliche projektrelevante Unterlagen sind dem Auftraggeber im Nachgang des Projektes konsolidiert in digitaler Form zu übergeben.

2.1.1.5.2 Dienstleistungen - Technische Installation der Software

Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer die technische Installation aller erforderlichen Softwarekomponenten auf den für den Betrieb des ERP-Systems erforderlichen Servern. Es sind mindestens ein Test-, ein Produktiv- und ein Schulungssystem zu installieren.

2.1.1.5.3 Dienstleistungen - Implementierung

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf die inhaltliche Beratung im Vorfeld der Anpassung des Softwaresystems.

Konzepterstellung und Beratung

Die Konzeptentwicklung im Projekt soll Workshop basiert unter Berücksichtigung der erstellten Grobkonzepte erfolgen, so dass innerhalb dieser Veranstaltungen einerseits Fachanforderungen durch den Auftraggeber erläutert, andererseits Vorschläge und Alternativen zu deren Umsetzung in der Software durch den Auftragnehmer unterbreitet werden können. Der Auftraggeber ist grundsätzlich bereit, bestehende Verfahrensweisen anzupassen, sollte dies aus der Beratung heraus zweckmäßig erscheinen.

Durch den Auftragnehmer sind Dokumentationen in Form von Konzepten über die Festlegungen in folgenden Bereichen zu erstellen:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie Zahlungsverkehr, Kontoauszugverwaltung und Belegarchivierung, Kassenverwaltung
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling,
- Schnittstellen
- Migration der Daten aus den alten Systemen
- Berechtigungen.

Die Dokumentation soll die relevanten fachlichen und systemtechnischen Festlegungen und Ausprägungen hinsichtlich Stammdaten, Geschäftsvorfällen und dem jeweiligen Berichtswesen umfassen und dabei die Integration zwischen den Modulen berücksichtigen. Die Dokumentation muss für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für spezielle Anwender der HSS fortschreibbar sein.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Schnittstellenkonzept zu. Dieses soll die Grundlage bilden, um folgende Fachverfahren an das ERP-System anzubinden:

Programm	Verwendung	in das ERP-System zu übergebende Daten	aus dem ERP-System zu übernehmende Daten
CRM	Adress- und Veranstaltungsmanagement		Kreditorenstammdaten Projektstammdaten Obligo-Übergabe Stipendiatenzahlungen-Übergabe
EIREg	DMS der Firma GSD Software, Rechnungseingangsworkflow und Belegablage	Debitoren-Kreditorenstammdaten Projektstammdaten Anzeige Buchungen zu Belegen Öffnen der Belegdatei zur Buchung im Neusystem Obligo-Sätze Anlagen Zahlungswege usw.	
UCE-Banking	Schnittstelle zur Bank, Online Bankauszug	ELKO	DTA DTAZV
Sihot	Hotelsoftware	Übergabe Zahlungssätze nach Rechnungsstellung	
Vajasoft	Anlagenverwaltung	Anlagenbuchhaltungstammdaten Rückgabe an ERP von Ausbuchungen (Ausmusterungen)	

Zum Produktivstart müssen die Verfahren zwingend fehlerfrei miteinander Daten austauschen können. Praktische Erfahrungen des Auftragnehmers in der Anbindung dieser Fachverfahren sind daher aus Sicht des Auftraggebers Voraussetzung und Erfolgsfaktor zugleich.

Geplante Umsetzung von Schnittstellen nach Einführung des ERP-Projektes in Phase II:

Programm	Verwendung	in das ERP-System zu übergebende Daten	aus dem ERP-System zu übernehmende Daten
ADP	Personalkostenabrechnung Inlandsmitarbeiter	Abrechnungsdaten / Überweisungsdaten	(erst in Phase II nach Einführung)
Perras/ NEU HR-Suite	Personalkostenabrechnung Auslandsmitarbeiter	Abrechnungsdaten / Überweisungsdaten	(erst in Phase II nach Einführung)

Systemanpassung

Auf Basis der abgenommenen Konzepte soll die Systemanpassung durch den Auftragnehmer erfolgen. Diese soll die Parametrisierung des ERP-Systems, die Erstellung der erforderlichen Programmanpassungen, die Einrichtung von Formularen und Vordrucken, die Anpassung der Berichte sowie die Einrichtung der Schnittstellen umfassen. Ferner sind die konzeptionellen Regelungen zur Berechtigungsverwaltung im ERP-System abzubilden. Sämtliche vorgenommene Einstellungen im ERP-System sind in den Konzepten zu dokumentieren.

Test und Freigabe

Im Rahmen der Testphase wird der Auftraggeber auf Basis der definierten Test-Geschäftsvorfälle und der definierten Vorgehensweise Funktions-, Integrations- und Migrationstests durchführen. Seitens des Auftragnehmers sind Vorschläge für durchzuführende Testfälle zu liefern, welche durch den Auftraggeber an die spezifische Situation der HSS angepasst werden. Die Ergebnisse der Tests werden dem Auftragnehmer mitgeteilt, welcher für die strukturierte Fehlerbeseitigung verantwortlich ist. Die Dokumentation der Testdurchführung obliegt dem Auftraggeber.

Altdatenübernahme

Durch den Auftragnehmer soll ein Altdatenübernahmekonzept erstellt werden, welches alle relevanten Migrationsobjekte und deren Übernahme beschreibt sowie den Aspekt der geplanten Übernahme der Historiendaten berücksichtigt.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Struktur der Übernahmedateien zur Verfügung und unterstützt diesen bei der automatisierten Entladung der übernahmerelevanten Daten aus den Altsystemen. Der Auftragnehmer soll die vom Auftraggeber abschließend bereitzustellenden Übernahmedaten in die Software einspielen und Tests bzgl. der vollständigen und richtigen Übernahme der Daten aus technischer Sicht durchführen. Die inhaltliche Kontrolle der migrierten Daten obliegt dem Auftraggeber. Die Ergebnisse werden dem Auftragnehmer mitgeteilt, welcher für die strukturierte Fehlerbeseitigung verantwortlich ist. Vor der Produktivmigration ist mindestens eine Testmigration durchzuführen.

Folgende Altdaten sind nach bisherigem Kenntnisstand zu übernehmen:

Bereich Finanzbuchhaltung/Haushalt

- Sachkontenstammdaten
- Stammdaten Debitoren
- Stammdaten Kreditoren
- Stammdaten Zahlwege
- Offene Posten
- Kontensalden
- Plan- und Ist-Werte von Drittmittelprojekten
- Mehr- und Minderausgaben
- Bewegungsdaten von laufenden Drittmittelprojekten der Auslandlandbuchhaltung
(vgl. Abschnitt 1.1.4. Informationen zum Auftraggeber – Mengengerüst)

Bereich Anlagenbuchhaltung

- Inventarstammdaten (In- und Ausland)
- Historischen Anlagenwerte der Inventare (AHK, kum. Afa, Restbuchwert)
- Inventargruppe + Nutzungsdauer

Bereich Kosten- und Leistungsrechnung

- Stammdaten für Kostenstellen
- Stammdaten Projekte und Regionalprojekte, Titelprojekte
- Stammdaten für Projekttyp
- Stammdaten Projektpositionen
- Stammdaten Merkmale
- Stammdaten Budgetlinien pro Projekt

2.1.1.5.4 Dienstleistungen - Schulung

Der Auftragnehmer muss Schulungsleistungen für Mitarbeiter in deutscher und englischer Sprache durch qualifiziertes Fachpersonal erbringen. Qualifiziertes Fachpersonal zeichnet sich durch mehrjährige Berufserfahrung mit der zu schulenden Software und der Fähigkeit zur Vermittlung des Wissens an Schulungsteilnehmer aus. Die Schulungen sind teilweise als Inhouse-Seminar in Räumlichkeiten der HSS, sowie Online durchzuführen. Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten in Form von Beamern, Flipcharts etc. wird seitens des Auftraggebers gestellt.

Anzubieten sind rollenbasierte Schulungen der Projektmitarbeiter, der Buchhaltungsmitarbeiter, der Administratoren und der Endanwender auf Basis des Mengengerüsts der zu beschaffenden Lizenzen. Schulungsinhalte und Schulungsform sollen sich aus dem zu erarbeitenden Schulungskonzept ergeben und sich spezifisch an den Geschäftsvorfällen und Daten der HSS ausrichten.

Im Ergebnis sollen alle geschulten Personen in der Lage sein, ihre Aufgaben im Tagesgeschäft ohne Unterstützung des Softwareanbieters durchführen zu können. Die vom Auftragnehmer zu erarbeitenden, auf die Rolle des Nutzers und die Spezifika des Auftraggebers angepassten Schulungsunterlagen sollen dem Auftragnehmer im Nachgang des Projekts als Nachschlagewerke in elektronischer Form dienen können.

Die Kosten für die Schulung sind mittels Eigenerklärung oder im Preisblatt in der Spalte "Angabe Bieter" aufzuschlüsseln. Eine Abnahme der hier genannten Schulungen besteht nicht. Die Hanns-Seidel-Stiftung behält sich vor. Mitarbeiterschulungen selbst durchzuführen.

Art und Umfang der geplanten Schulungen (Siehe Ziffer 4.8 EVB-IT Systemvertrag; Anlage 12)

Anzahl	Art (NZ/AD/ MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort	Max. Anzahl Teilnehmer pro Schulung
1	AD	Systemadministration	3	Vor Ort	5
7	NZ	Ortskräfte / Auslandsmitarbeiter (deutsche Sprache)	2	Online	20
2	NZ	Ortskräfte / Auslandsmitarbeiter (englische Sprache)	2	Online	20
3	NZ	Mitarbeiter Auslandsabteilungen	2	Online	15
1	MU	Buchhaltung Projektbewirtschaftung München	5	Vor Ort	10
1	NZ	Buchhaltung Inland	5	Vor ort	10
5	NZ	Mitarbeiter Abteilung Inland (Obligo / Budget)	1	Online	20
1	NZ	Anlagenbuchhaltung / Inventarverwaltung	1	Online	10

¹ NZ = Nutzerschulung/ AD = Administratorenschulung/ MP = Multiplikatorenschulung/ S = sonstige Schulung

2.1.1.5.5 Dienstleistungen - Unterstützung während der Produktivstartphase

Im Rahmen der Produktivstartunterstützung soll der Auftragnehmer für die ersten vier Wochen der Produktivphase mit

- Eine Beraterkapazität von drei Beratertagen an drei Tagen pro Woche nach Bedarf für
- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie Zahlungsverkehr, Kontoauszugverwaltung und Belegarchivierung, Kassenverwaltung
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling,
- Haushalts- und Drittmittelmanagement /-planung
- Berechtigungen.

im Rahmen eines Abrufkontingents als Unterstützung für die Endanwender Vor-Ort zur Verfügung stehen. Sofern kein Abruf für eine Vor-Ort Unterstützung erfolgt, sollen die Berater kurzfristig telefonisch oder per Remote-Zugriff den Endanwendern zur Verfügung stehen. Den Mitarbeitern des Auftraggebers soll im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen Hilfestellung im Tagesgeschäft während der Eingewöhnungsphase gegeben werden.

Der Auftraggeber sieht vor, dass die Produktivstartphase, 4 Wochen nach Produktivstart, d.h. nach gegenwärtigen Planung zum 31. Oktober 2027 endet. Zu diesem Zeitpunkt soll zudem die Abnahme erklärt werden. Ab dem 1. November 2027 soll die Pflege und Betreuung sowie fachlicher Support der Software im Rahmen eines Pflege- und Wartungsvertrag für das ERP-System auf Basis des EVB-IT Systemvertrags erfolgen.

2.1.1.5.6 Dienstleistungen - Pflege und Betreuung sowie fachlicher Support der Software nach Produktivstart

Im Rahmen der Ausschreibung soll gleichzeitig ein Pflege- und Wartungsvertrag für das ERP-System auf Basis des EVB-IT Systemvertrags abgeschlossen werden. Folgende Leistungen sollen über einen Zeitraum von zunächst 48 Monaten erbracht werden:

- Hotline-Service für Probleme, welche üblicher Weise von 2nd oder 3rd Level-Support erbracht werden
- Beseitigung von Störungen gemäß den definierten Service-Level
- Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen)
- Bereitstellung und Umsetzung verfügbarer Umgehungen, Patches und Updates
- Bereitstellung und Umsetzung verfügbarer Upgrades und Releases/Versionen
- Pflege und Betreuung, sowie fachlicher Support der Software nach Produktivstart

Der Hotline Service soll die Anbindung des Auftraggebers an ein Ticketverwaltungssystem beim Auftragnehmer umfassen.